



Öffentliches Beschaffungswesen

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 5. Juni 2024





Referenten

- Regierungsrätin Therese Rotzer-Mathyer, Baudirektorin
- Direktionssekretärin der Baudirektion RA lic. iur. Milena Bächler
- Stv. Direktionssekretärin der Baudirektion RA MLaw Ladina Aregger
- Vorsteher Hochbauamt, Christoph Gander



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Neuerungen IVöB 2019
4. IVöBG und IVöBV
5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel
6. www.simap.ch

1. Öffentliche Beschaffungen

Öffentliche Aufträge sind

- in einem **fairen Wettbewerb**,
- in einem **transparenten Verfahren** und
- unter **Beachtung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung** der Anbieterinnen und Anbieter zu vergeben.

Der **Einsatz** der **öffentlichen Mittel** hat **nachhaltig** zu erfolgen. Es sind somit ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen.



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
- 2. Rechtliche Grundlagen**
3. Neuerungen IVöB 2019
4. IVöBG und IVöBV
5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel
6. www.simap.ch



2. Rechtliche Grundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; NG 612.2)
- Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; NG 612.1)
- Verordnung zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; NG 612.11)

Inkrafttreten per 1. Mai 2024

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019 (Stand: 01.05.2024)

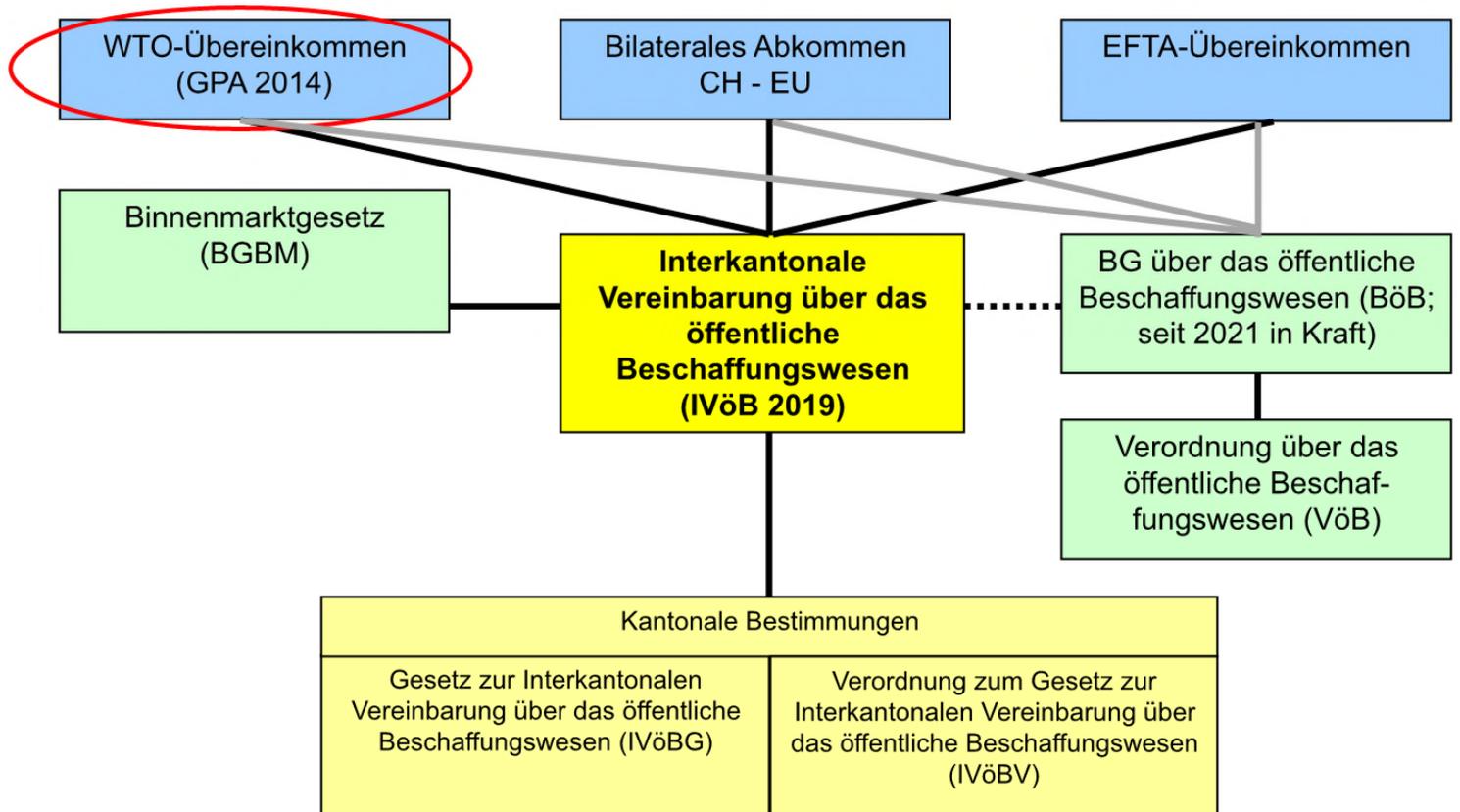


Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft.

Kantonales Beitrittsverfahren läuft.

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2012



Ziele der IVöB

- Umsetzung der Vorgaben des GPA für die Kantone, damit der Marktzutritt auf weitere Märkte erfolgen kann (Gegenrecht)
- Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit stärken
- Verbesserte **Anwenderfreundlichkeit**, Rechtssicherheit und Transparenz
- Harmonisierung von nationalem und kantonalem Beschaffungsrecht
- Weitestgehende **Integration der bisherigen kantonalen Ausführungsbestimmungen** in die revidierte Vereinbarung
- **Stärkung des Qualitätswettbewerbs** (Paradigmenwechsel)

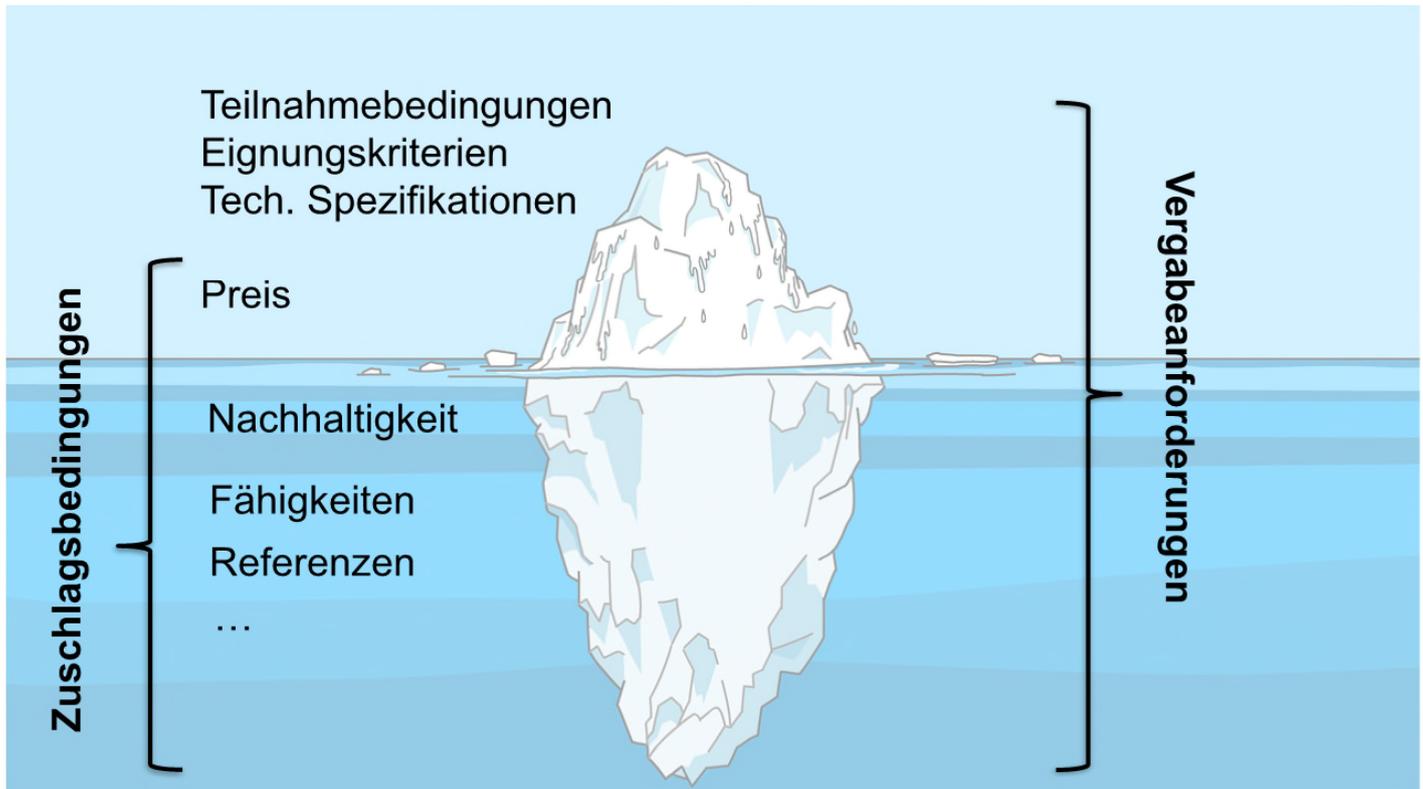


Vorteilhaftestes Angebot

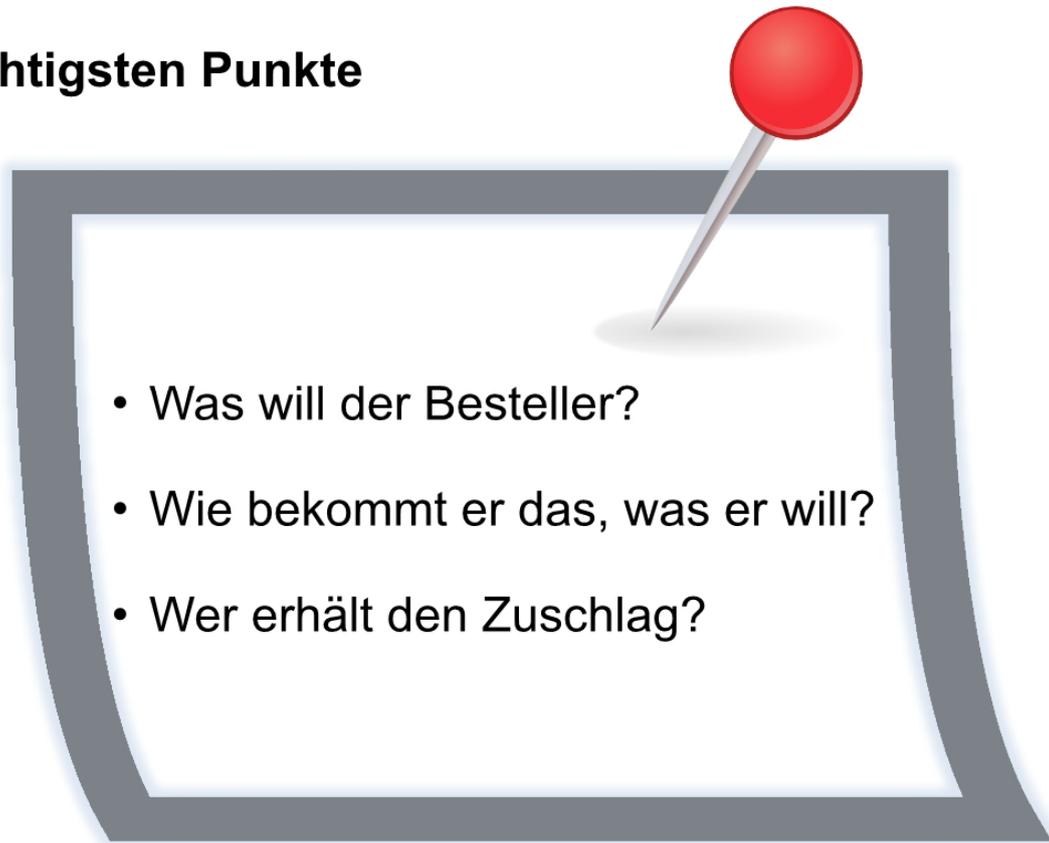
Das vorteilhafteste Angebot ist dasjenige mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis.

Dasjenige, welches die vom Auftraggeber geforderten, leistungsbezogenen Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Wie komme ich zum vorteilhaftesten Angebot?



Die wichtigsten Punkte



Was ist unbeachtlich bzw. unzulässig?

- 
- Geschäftssitz, Steuerdomizil des Anbieters
 - Ort der Servicestelle
 - Teilen von Aufträgen, damit man in einem anderen Verfahren ist



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Neuerungen IVöB 2019**
4. IVöBG und IVöBV
5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel
6. www.simap.ch

3. Neuerungen IVöB 2019

- Harmonisierung mit BöB
- Paradigmenwechsel weg vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb
- **Schwellenwert für Lieferungen** wird von CHF 100'000.- auf **150'000.-** angehoben (wie bei Dienstleistungen); darunter freihändig
- Neue Instrumente wie Dialogmodel, Rahmenverträge oder elektronische Auktionen
- Ausführungsbestimmungen neu grösstenteils in der IVöB
- Neuer, klarer Aufbau mit 10 Kapiteln und vielen Präzisierungen

Kap. 1 Gegenstand, Zweck und Begriff (neu)

- Die Vereinbarung bezweckt den wirtschaftlichen und den **volkswirtschaftlichen, ökologischen** und **sozial nachhaltigen** Einsatz der öffentlichen Mittel
- **Begriffsdefinitionen**
Anbieter / öffentliches Unternehmen / Staatsvertragsbereich / Arbeitsbedingungen / Arbeitsschutzbestimmungen / Einrichtung des öffentlichen Rechts / staatliche Behörden

Kap. 2 Geltungsbereich (Präzisierungen)

- Subjektiver Geltungsbereich (wer)
- Objektiver Geltungsbereich (was)
Übertragung öffentlicher Aufgaben und **Verleihung von Konzessionen** sind (unter Vorbehalt spezialgesetzlicher Bestimmungen) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt
- Ausnahmen was nicht unterstellt ist
 - Monopole
 - Instate Vergaben (z.B. Auftrag an Zweckverband)
 - Inhouse Vergaben (Make or Buy)
 - Quasi-Inhouse Vergaben (z.B. Aufträge an ILZ, GIS-Daten AG)

Kap. 3 Allgemeine Grundsätze (Präzisierungen)

- Auftraggeber trifft Massnahmen gegen Interessenkonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption (Art. 11 IVöB)
- Präzisierung betr. Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen Lohngleichheit und **neu Umweltrecht** (Art. 12 IVöB)
- Eigene Ausstandsbestimmungen (Art. 13 IVöB)
- Präzisierungen zur Vorbefassung (Art. 14 IVöB)
- Präzisierung betr. Berechnung des Auftragswertes (Art. 15 IVöB)

Kap. 4 Vergabeverfahren

- Präzisierungen der Ausnahmemöglichkeiten für freihändiges Verfahren mit abschliessender Aufzählung (Art. 21 Abs. 2 IVöB; bisher § 9 SubmV)
- Neue Instrumente: elektronische Auktionen, Dialogmodell, Rahmenverträge (im Abrufverfahren oder erneuter Aufruf),

Kap. 5 Vergabeanforderungen (Präzisierungen)

- Sicherstellung der Teilnahmebedingungen
- Leistungsbezogene Zuschlagskriterien, neben **Preis und Qualität** weitere Kriterien (Art. 29 IVöB)
- Erforderliche technische Spezifikationen als solche vorgeben (Art. 30 IVöB)
- Bietergemeinschaften und Subunternehmer (Art. 31 IVöB), Lose und Teilleistungen (Art. 32 IVöB), Varianten in Ausschreibung ausschliessen, wenn nicht gewünscht (Art. 33 IVöB)

Kap. 6 Ablauf des Vergabeverfahrens

- Inhalt der Ausschreibung bzw. Ausschreibungsunterlagen
Gewichtung der Zuschlagskriterien ist anzugeben
- Bereinigung der Angebote (als neue Bestimmung in Art. 39 IVöB)
- Dokumentationspflicht der Bewertung (Art. 40 IVöB)
- Zuschlag an vorteilhaftestes und nicht wirtschaftlich günstigstes Angebot

Kap. 6 Ablauf des Vergabeverfahrens

- Abbruchgründe ergänzt (Art. 43)
- Ausschluss- und Widerrufsgründe ergänzt (Art. 44)
- Sanktionsbestimmungen präzisiert und «ergänzt» (Art. 45)
- Neu Sanktionsmöglichkeit der IVöB-Aufsichtskommission

Kap. 6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Art. 44 Abs. 1 Bst. h IVöB

- Der Auftraggeber kann einen Anbieter von einem Vergabeverfahren ausschliessen oder einen bereits erteilten Zuschlag widerrufen, wenn feststeht, dass der betreffende Anbieter, seine Organe, eine beigezogene Drittperson oder deren Organe...

... frühere öffentliche Aufträge mangelhaft erfüllt oder in anderer Weise hat erkennen lassen, kein verlässlicher und vertrauenswürdiger Vertragspartner zu sein.

➡ Dies muss vorgängig dokumentiert sein!

Kap. 7 Fristen, Veröffentlichungen, Statistiken

- Fristen wie bisher, aber Kürzungsmöglichkeiten (Art. 46 f. IVöB)
- Veröffentlichungen nur noch auf Simap (Art. 48 IVöB)
- Bekanntmachungen im Staatsvertragsbereich innert 30 Tagen



Kap. 8 Rechtsschutz

- Zwingende summarische Begründung des Zuschlags
- **Beschwerdefrist neu 20 Tage** statt 10 (Art. 56 IVöB)
- Beschwerdeobjekt präzisiert



Kap. 9, 10 Behörden und Schlussbestimmungen

- Möglichkeit der gegenseitigen Anzeigen der Kantone sowie Anzeigen durch Private



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Neuerungen IVöB 2019
- 4. IVöBG und IVöBV**
5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel
6. www.simap.ch

IVöBG Bestimmungen

- bisherige Kontrollkommission wird zur **IVöB-Aufsichtskommission**, die beide Seiten beaufsichtigt und auch sanktionieren kann
- Zusätzliches Zuschlagskriterium unterschiedliches Preisniveau
- **Ausschreibungen** nur noch auf der Internetplattform www.simap.ch
- Beschwerden (wie bisher) ab Schwellenwert Einladungsverfahren
- Vollzugskompetenzen zuhanden RR (verantwortliche Stellen bezeichnen, Zuständigkeiten festlegen, Zeichnungsberechtigung delegieren)

IVöBV Bestimmungen

- **Aufgaben der Baudirektion**
- **Aufgaben der IVöB-Aufsichtskommission**
- **Anzeigepflichten und -rechte**
- Vergabekommission (innerhalb Kanton)
- Zuständigkeit für Vergabeverfahren (innerhalb Kanton)
- Verfügungskompetenz (innerhalb Kanton)



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Neuerungen IVöB 2019
4. IVöBG und IVöBV
- 5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel**
6. www.simap.ch

Schwellenwerte

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauleistungen (Auftragswert CHF)	
		Planerleistungen	Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändiges Verfahren	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungs- verfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
offenes / selektives Verfahren	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000



Bestimmung des Auftragswertes

- KV mit der Schätzung
- Zusammenrechnen was zusammen gehört
- Optionen miteinrechnen
- Laufzeit i.d.R. max. 5 Jahre

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Vergabe wird mit dem Versand der Ausschreibungsunterlagen und nicht mit der Bewertung der Angebote entschieden.

Wer die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird gar nicht bewertet.

Dasselbe gilt für die Angebote hinsichtlich der technischen Vorgaben.

Mit den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wird bestimmt, was wie ge- bzw. bewertet wird.



Vermeidbare Fehler

- Lehrlingskriterium mit Bedacht einsetzen
- Nachträge gibt es eigentlich nicht
- Formulare lesen und korrekt ausfüllen
- Verlangte Nachweise müssen vorhanden sein

Hilfsmittel

- www.trias.swiss
Der Leitfaden für öffentliche Beschaffungen vermittelt Grundlagenwissen und dient zur Beantwortung von Fragen entlang dem Beschaffungsprozess.
- www.nw.ch/beschaffungswesen
Unter den Dokumenten finden sich die drei Beschaffungsprozesse (freihändige Vergabe, Einladungsverfahren und offenes Verfahren) mit den zugehörigen Hilfsmitteln.

Vorlagen

- BD stellt ihre Vorlagen zur Verfügung
- Aus Kapazitätsgründen kein EDV-Support und keine juristische Beratung
- Bei Bedarf sind weitere KBOB-Dokumente im Cockpit unter <https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/dokumente-entlang-des-beschaffungsablaufs.html> verfügbar
- Rückmeldung an baudirektion@nw.ch erwünscht



Beschaffungsverfahren

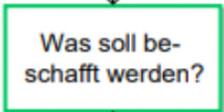
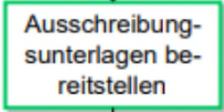
[Freihändiges Verfahren \(Beschaffen Lieferungen Dienstleistungen oder Bauauftrag\)](#)

[Einladungsverfahren \(Beschaffen Lieferungen Dienstleistungen oder Bauauftrag\)](#)

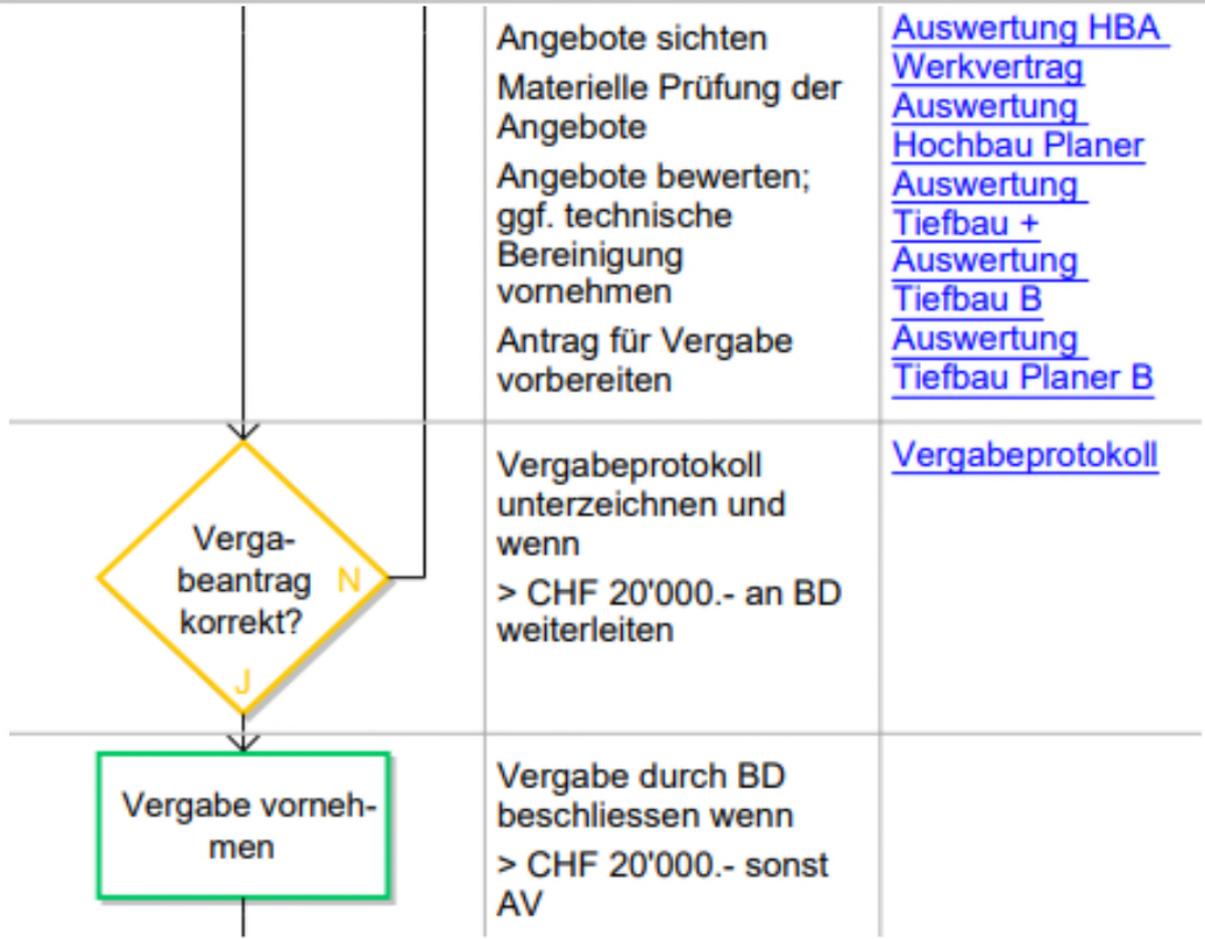
[Offenes Verfahren \(Beschaffen Lieferungen Dienstleistungen oder Bauauftrag\)](#)

Beispiel Einladungsverfahren

Aufgabe	Tätigkeit	Hilfsmittel	E	D	M	I
<p>Bedarf an Lieferungen, Dienstleistungen oder Bauleistungen</p>						
<p>Beschaffungsverfahren festlegen</p>	<p>Schwellenwerte berücksichtigen Beschaffungsverfahren festlegen Terminprogramm erarbeiten</p>	<p>Leitfaden TRIAS Schwellenwerte Submission Terminplan Ausschreibung Vergabeverfahren</p>	PL	PL		
<p>R20-30 Offenes Verfahren (Beschaffen Lieferungen, Dienstleistungen oder Bauauftrag) -> Bedarf an Lieferungen, Dienstleistungen oder Bauleistungen</p>	<p>Im Zweifelsfall sowie bei komplexen Konstellationen ist DS beizuziehen.</p>	<p>IVöB (NG 612.2) IVöB Botschaft IVöBG (NG 612.1) IVöBV (NG 612.11)</p>	AV	PL	DS	

Aufgabe	Tätigkeit	Hilfsmittel
	<p>Um eine Beschaffung zu initiieren, muss ein entsprechender Kredit (Budgetposten, Verpflichtungskredit) verfügbar sein.</p> <p>Detaillierte Umschreibung der zu beschaffenden Leistung</p>	<p>RRB zu Art. 35 RRG Weisungen Nachträge Baudirektion</p>
	<p>Schätzen des Auftragswerts</p> <p>Abgleich Beschaffungssumme mit (Projekt)-Budget</p>	<p>BD Weisung Finanzkompetenz und Unterschriftenregelung</p>
	<p>Beschaffung mit Bedarf abstimmen</p> <p>Terminprogramm für Beschaffungsverfahren erarbeiten.</p> <p>Zuschlagskriterien und Gewichtung festlegen</p> <p>Submissionsunterlagen erstellen.</p>	





	<p>Zuschlagsverfügung erstellen und zustellen, Kopie zur Ablage an den PL</p> <p>Abschreiben verfassen und zustellen, Kopie im Sekr ablegen</p> <p>Barcodeliste für elektronische Sendungsverfolgung ist inkl.</p> <p>Vergabeprotokoll im Sekretariat abzulegen</p>	<p>Abschreiben Zuschlagsverfügung</p>
<p>Verträge veranlassen</p>	<p>Nach Ablauf der Beschwerdefrist können die entsprechenden Verträge veranlasst werden.</p>	<p>BD Weisung Finanzkompetenz und Unterschriftenregelung</p>



Vergabeverfahren A3 Übersicht

Gesamtübersicht über das öffentliche Beschaffungsverfahren				
Allgemeine Verfahrensgrundsätze	Zweckbestimmung gemäss Art. 2 IVöB Verfahrensgrundsätze gemäss Art. 11 IVöB Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht gemäss Art. 12 IVöB Ausstand gemäss Art. 13 IVöB Vorbefassung gemäss Art. 14 IVöB Bestimmung des Auftragswertes gemäss Art. 15 IVöB			
Geltungsbereich	<p>Subjektiver Geltungsbereich (Art. 4 - 7 IVöB): staatlichen Behörden sowie zentrale und dezentrale Verwaltungseinheiten, einschliesslich der Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene im Sinne des kantonalen und kommunalen Rechts, mit Ausnahme ihrer gewerblichen Tätigkeiten sowie Sektorenunternehmen gemäss Art. 4 Abs. 2 IVöB Im Nicht-Staatsvertragsbereich zudem gemäss Art. 4 Abs. 4 IVöB andere Träger kantonalen und kommunalen Aufgaben, mit Ausnahme ihrer gewerblichen Tätigkeiten (Bst. a) sowie Objekte und Leistungen, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden (Bst. b).</p> <p>Objektiver Geltungsbereich (Art. 8-10 IVöB): Geschäfte, mit welchen sich ein dem subjektiven Geltungsbereich unterstellter Auftraggeber gegen Bezahlung (inkl. geldwerte Vorteile) eine Leistung beschafft, die er zur Erfüllung seiner Aufgabe benötigt. Ausnahmen gemäss Art. 10 Abs. 1 und Abs. 2 IVöB insb. Monopol (Bst. a), Instate (Bst. b), Inhouse (Bst. c) oder Quasi-Inhouse (Bst. d) sowie Art. 10 Abs. 3 IVöB</p>			
Verfahrenswahl: Schwellenwerte im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich (Nicht-Staatsvertragsbereich) Anhang 2 IVöB	offenes Verfahren	selektives Verfahren	Einladungsverfahren	freihändiges Verfahren
Lieferungen / Dienstleistungen	ab CHF 250'000	ab CHF 250'000	unter CHF 250'000	unter CHF 150'000
Bauarbeiten: Hauptgewerbe	ab CHF 500'000	ab CHF 500'000	unter CHF 500'000	unter CHF 300'000
Nebengewerbe	ab CHF 250'000	ab CHF 250'000	unter CHF 250'000	unter CHF 150'000
Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich Anhang 1 IVöB				
Lieferungen, Dienstleistungen	ab CHF 350'000	ab CHF 350'000		nur ausnahmsweise, gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB
Bauarbeiten (Gesamtwert)	ab CHF 8'700'000	ab CHF 8'700'000		nur ausnahmsweise, gemäss Art. 16 Abs. 3 IVöB (Bagatellklausel) oder gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB

Themenpool für Vorlagen (zukünftig)

- Hilfsmittel zu Lieferungen
- Hilfsmittel zum Dialogverfahren
- Hilfsmittel Rahmenverträge
- Prozess Selektives Verfahren / Präqualifikation
- Prozess Wettbewerbe und Studienaufträge
- Eröffnung von Verfügungen durch Veröffentlichung
- Teilnehmerkontrollen > Selbstdeklaration



Inhaltsübersicht

1. Öffentliches Beschaffungswesen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Neuerungen IVöB 2019
4. IVöBG und IVöBV
5. Vergabeprozesse und Hilfsmittel
6. www.simap.ch



www.simap.ch

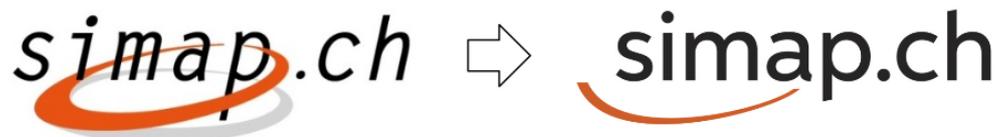
- Ab 1. Juli 2024 alte Plattform in neuem Kleid
- Schulungsplattform unter educ.simap.ch steht bereit
- Erfassen der Beschaffungsstellen unter prod.simap.ch
- Administrator ist die Beschaffungsstelle; Mitarbeiter kann auch ein externes Unternehmen sein
- Vorbereitung von Ausschreibungen die nach dem 1. Juli 2024 erfolgen unter prod.simap.ch
- Neue Ausschreibungen ab 1. Juli unter www.simap.ch

2 separate PPP zur Schulung der neuen Plattform



unter www.nw.ch/Beschaffungswesen

Einführung - Übergang



- Auf der heutigen Plattform gestartete Beschaffungen werden auf der heutigen Plattform fertiggestellt
 - Falls der Zuschlag nicht mehr auf der heutigen Plattform publiziert werden kann:
Publikation des Zuschlags auf der neuen Plattform ist möglich
- Ab 01.07.2024 müssen Beschaffungen auf der neuen Plattform gestartet werden
- Es werden keine Daten migriert



Einführung – Aufbau Startseite

Menu-Bereich

simap.ch

Veröffentlichungen

Login

Onlinehilfe

Supportanfrage

Aktuelles

Kompetenzzentren

Anbieterverzeichnis

Öffentliches Beschaffungswesen

Verein simap.ch

Inhaltsbereich (hier Suche)

Benutzer

Veröffentlichungen suchen Tipps zur Sucheingabe

Suche (Stichwort, Projekt-ID, etc.) Suche

Auftragsart Auftraggeber Weitere Filter

Neue Ausschreibungen laufen ausschliesslich über die neue simap.ch-Plattform. Berichtigungen, Abbruch, Widerruf, Teilnehmerauswahl zu Ausschreibungen, die vor dem 01.07.2024 publiziert wurden, werden ausschliesslich auf der alten simap.ch-Plattform publiziert. Die Zuschläge können auf der neuen oder der alten Plattform publiziert werden.

News

Keine Einträge gefunden

AGB ©Simap Version: 20981 Timestamp: 2024-03-26T18:22:01+01:00 Deutsch

Sprache



Registrierung als Benutzer, Login

simap.ch

Veröffentlichungen

Login

Onlinehilfe

Supportanfrage

Aktuelles

Kompetenzzentren

Anbieterverzeichnis

Öffentliches Beschaffungswesen

Verein simap.ch

Login

Veröffentlichungen suchen

Tipps zur Sucheingabe

Q Suche (Stichwort, Projekt-ID, etc.)

Suche

Auftragsart

Auftraggeber

Weitere Filter



Neue Ausschreibungen laufen ausschliesslich über die neue simap.ch-Plattform. Berichtigungen, Abbruch, Widerruf, Teilnehmerauswahl zu Ausschreibungen, die vor dem 01.07.2024 publiziert wurden, werden ausschliesslich auf der alten [simap.ch-Plattform](#) publiziert. Die Zuschläge können auf der neuen oder der alten Plattform publiziert werden.

News



Mitarbeit Beschaffungsstelle anfragen

KS

Nutzerkonto

Meine Abonnemente

Organisation anfragen oder erstellen

Logout

Bitte wählen Sie die gewünschte Organisation

Art der Organisation

Anbieter

Beschaffungsstelle

Bewerben Sie sich jetzt bei Ihrer Beschaffungsstelle. Ein Administrator wird Ihre Bewerbung prüfen und freigeben. Alternativ können Sie in der jeweils untersten Ebene neue Beschaffungsstellen erstellen. Diese werden dann vom entsprechenden Kompetenzzentrum geprüft.

Beschaffungsstelle suchen

Q Suche

↻ Suche zurücksetzen

- > Zentrale Bundesverwaltung
- > Dezentrale Bundesverwaltung - Öffentlich rechtliche Organisationen
- > Andere Träger von Bundesaufgaben
- > Kantone, Städte und andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben
- > Ausland



Agenda Schulungsunterlagen für Beschaffungsstellen

- Einführung
- Registrierung als Benutzer, Login
- **Bedienung aus Sicht Beschaffungsstelle – Teil 1**
 - Mitarbeit bei einer Beschaffungsstelle anfragen, Anfragen genehmigen
 - Beschaffungsstelle erfassen
 - Baum-Organisation der Beschaffungsstellen
 - Administrator vs. normaler Benutzer
 - Erstellen Ausschreibung offenes Verfahren
 - Validieren / Publizieren
 - Projektmanager



Agenda Schulungsunterlagen für Beschaffungsstellen

- **Bedienung aus Sicht Beschaffungsstellen – Teil 2**
 - Frage / Antwort – Forum
 - Mails an alle interessierten Anbieter, Benachrichtigungen einstellen
 - Publikation Zuschlag, Berichtigung, Abbruch und Widerruf
 - Teilnehmerauswahl und Aufforderung Angebotseinreichung selektives Verfahren
 - Erstellen Vorankündigung

- Bedienung aus Sicht Anbieter



Agenda Schulungsunterlagen für Anbieter

- Einführung
- Registrierung als Benutzer, Login
- **Bedienung aus Sicht Anbieter**
 - Veröffentlichungen suchen, Abo einrichten
 - Anbieter erfassen, inkl. UID / DUNS
 - Mitarbeit bei einem Anbieter anfragen, Anfragen genehmigen
 - Interesse bekunden und Unterlagen herunterladen
 - Frage / Antwort – Forum
 - Administrator vs. normaler Benutzer



Kanton Nidwalden
Baudirektion
Buochserstrasse 1
Postfach 1241
6371 Stans
Telefon 041 618 72 02
www.nw.ch